

**Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die zukünftige Rolle und Aufgabendefinition der Planungsregionen im Kanton Luzern**

eröffnet am 4. Dezember 2023

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, die Rolle und den Aufgabenbereich der aktuell fünf Planungsregionen (Luzern, Seetal, Sursee, Willisau, Entlebuch) neu auszurichten und die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten im Interesse der Gemeinden, der Institutionen und der Luzerner Bevölkerung zu definieren.

Begründung:

Die Planungsregionen im Kanton Luzern haben gemäss § 2b Absatz 3 des Betreuungs- und Pflegegesetzes (BPG; SRL Nr. 867a) sowie gemäss der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV; SRL Nr. 867) keinen konkreten und messbaren Auftrag. Im BPG steht geschrieben:

- Für die Pflegeheimplanung bilden die Gemeinden maximal sechs geografisch zusammenhängende Planungsregionen. Der Regierungsrat bestätigt die Zusammensetzung der Planungsregionen in der Planung. Er entscheidet in Streitfällen über die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Planungsregion endgültig.
- Die zuständige kantonale Behörde koordiniert die Planung.

In der Verordnung zum BPV ist kein Hinweis zu den Planungsregionen aufgeführt.

In der Vergangenheit hatten sich die Planungsregionen mit der Pflegeheimplanung auseinandergesetzt beziehungsweise sich unter Leitung der Dienststelle Gesundheit und Soziales (Disg) mit der langfristigen Planung der stationären Pflegeheim-Betten beschäftigt. Insgesamt hat dieser Teilbereich sehr gut funktioniert und war für die Planung der Gemeinden und Institutionen hilfreich (vgl. Monitoring Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 nach Planungsregionen).

Weitere Aufgaben sind der Planungsregion nicht zugewiesen. Die bisherige Tätigkeit der einzelnen Planungsregionen erfolgte in den letzten zehn Jahren sehr unterschiedlich intensiv und war bisweilen mit wenigen Erkenntnissen und wenig Mehrwert verbunden.

Die Aufgaben in der Gesundheits- und Alterspolitik für die Gemeinden aller Planungsregionen lässt sich zukünftig nicht mehr nur auf die Bettenplanung in Pflegeheimen reduzieren. Viele Themen müssen ganzheitlich und weitgreifend betrachtet und angegangen werden, und dabei sollen auch zukünftig die Gemeinden bewusst eingebunden werden. Zu den zentralen Themen zählen nebst der stationären Bettenplanung die ambulante Pflegeentwicklung, die Betreuungselemente zu Hause, die ärztliche Versorgung, das Medikamentenwesen, regio-

nale Themen wie der Datenschutz, die Personalpools oder die Aus- beziehungsweise Weiterbildung, die Beratung und die Information und weitere Bereiche wie die Wohnsituation und die Lebensqualität (vgl. Altersleitbild Kanton Luzern 2035).

Die aktuelle und zukünftige Entwicklung im stationären und ambulanten Pflegebereich kann nicht länger nur in kommunalen Grenzen gedacht und gelöst werden. Es braucht ein grösseres, regionales Denken und entsprechende Kooperationen. Nur so können zukünftig mit konzentriertem Aufwand und bewusstem Kosteneinsatz die anstehenden Aufgaben im ambulanten und stationären Pflegebereich angegangen, geplant und gelöst werden. Es ist offensichtlich und zeigt sich vermehrt, dass Kooperationen für Gemeinden und Institutionen nötig werden. Entsprechende Zusammenarbeiten zeigen bereits erste gute Schritte (vgl. Planungsregion Sursee oder Planungsregion Seetal). Wo nötig, gewünscht und sinnvoll sollen auch kantonale Koordinationen oder Steuerungen geprüft werden.

Die Planungsregionen können ein entscheidendes politisches Gremium für eine wirkungsvolle, längerfristig kostenoptimierte integrierte Versorgung in den Regionen darstellen; dies im Interesse aller Beteiligten.

In diesem Sinn sind die hier geforderten Vorgaben zu prüfen und zumindest auf Verordnungsstufe anzupassen.

*Rüttimann Daniel*

Jung Gerda, Schärli Stephan, Graber Eliane, Affentranger-Aregger Helen, Krummenacher-Feer Marlis, Bucher Markus, Bucheli Hanspeter, Nussbaum Adrian, Piazza Daniel, Albrecht Michèle, Keller-Bucher Agnes, Frey-Ruckli Melissa, Käch Tobias, Kunz-Schwegler Isabelle